

DIREKTION FUER INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

DIREKTION DER EIDGENOESSISCHEN MILITAERVERWALTUNG

033.9/89

Notiz an die Vorsteher EDA und EMD

Aufstellung schweizerischer Blauhelmtruppen:

Frage des Vorgehens

1. Bericht zum Postulat Ott

Der Nationalrat hat am 17. März 1989 ein Postulat von Nationalrat Ott angenommen und dem Bundesrat mit folgendem Wortlaut überwiesen:

"Im Jahre der Verleihung des Friedens-Nobelpreises an die Peace-Keeping-Forces der UNO, und angesichts der in unserer Zeit immer wichtiger werdenden sicherheitspolitischen Aufgabe der Befriedung regionaler Konflikte auf der Welt, wird der Bundesrat eingeladen, die Möglichkeit, die politische Wünschbarkeit und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Stellung von Blauhelmkontingenten aus der Schweizer Armee beförderlich zu prüfen und dem Parlament umfassend darüber zu berichten."

Das EDA und EMD setzen im Anschluss daran eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, den Bericht zu erarbeiten. Dieser liegt nun im Entwurf vor (s. Beilage).

Darin werden im wesentlichen folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Wie bereits im Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik dargelegt, sollte die Schweiz der UNO Blauhelmtruppen zur Verfügung stellen.
- Die Entsendung von Blauhelmtruppen stellt eine moderne Form der Guten Dienste dar. Unser Land würde dadurch seinen aussenpolitischen Maximen der Disponibilität und der Solidarität verstärkt nachleben. Ein solches Engagement dient vor allem der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung, indirekt aber auch unserem eigenen Bedürfnis nach Sicherheit.

-2-

- Die Vereinten Nationen dürfen grundsätzlich entsprechend ihren Bedürfnissen bereit sein, ein schweizerisches Blauhelmkontingent in eine bestehende oder eine neue Operation einzugliedern.
- Die Beteiligung der Schweiz an Blauhelm-Operationen der UNO stellt grundsätzlich keine neutralitätsrechtliche oder neutralitätspolitische Probleme. Ein Einsatz wäre mit der Bundesverfassung vereinbar. Die Grundlagen dazu müssten in einem Bundesgesetz verankert werden.
- Nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen und Verwirklichung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen könnte ein erstes Schweizer Blauhelmkontingent innert rund zwei Jahren einsatzbereit sein.

2. Bericht oder Botschaft ?

Es stellt sich die Frage, ob der Bundesrat, wie vom Parlament verlangt, vorerst einen Bericht oder aber direkt eine Botschaft verabschieden sollte.

Die Arbeitsgruppe EDA/EMD ist der Meinung, dass dem Parlament vorerst ein Bericht zu unterbreitet sei. Erst in einem zweiten Schritt sollte die Botschaft verabschiedet werden. Die dadurch entstehende effektive Verzögerung in der Realisierung schweizerischer Blauhelmtruppen ist geringer, als man bei spontaner Beurteilung allenfalls annehmen könnte. Dies aus folgenden Gründen:

Die Ausweitung des beiliegenden Berichtes zu einer Botschaft würde ca. zehn Monate in Anspruch nehmen. (u.a. infolge der Vernehmlassung bei den Kantonen und Parteien). Die Botschaft könnte somit frühestens im Herbst 1991 verabschiedet werden. Unterbreitet hingegen der Bundesrat bereits Ende dieses Jahres den Bericht, könnten die Eidg. Räte ihn im Jahre 1991 beraten. Gleichzeitig könnte die Botschaft aber soweit ausgearbeitet werden, dass sie spätestens ein halbes Jahr nach Behandlung des Berichtes vorliegt.

Der effektive Zeitverlust durch das Vorgehen in zwei Schritten beträgt somit rund ein halbes Jahr; ein u.E. vernachlässigbarer Faktor. Andere Gründe sind somit massgebend für die Wahl des einzuschlagenden Weges.

Ob gegen den Gesetzesentwurf das Referendum ergriffen wird, ist im jetzigen Moment schwer absehbar. Sollte dies jedoch der Fall sein, lässt sich nicht ausschliessen, dass jene innenpolitischen Kreise, die sich einem stärkeren aussenpolitischen Engagement der Schweiz widersetzen, sich auch hinter dieses allfällige Referendum stellen. Ein allzu rasches Vorgehen bei den Blauhelmtruppen könnte zudem zu einer zeitlichen Kollision mit den Vorlagen über

den Europäischen Wirtschaftsraum und den Beitritt zu den Bretton Woods Organisationen führen. Ferner wird sich der Bundesrat mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zu befassen haben, die eine Wiedererwägung der Frage des schweizerischen UNO-Beitritts verlangen. Dies könnte insgesamt eine Konzentration und Verhärtung jener innenpolitischer Kräfte bewirken, die mit einer aktiveren Aussenpolitik des Bundes nicht einverstanden sind. Dadurch könnte aber auch die beabsichtigte Indienststellung von Blauhelmtropfen in Frage gestellt sein, was es unbedingt zu vermeiden gilt.

Die Arbeitsgruppe ist deshalb der Meinung, dass gestaffelt vorgegangen und zuerst unsere Stellung im Rahmen der europäischen Integration und unser Verhältnis zu den Bretton Woods Institutionen geklärt werden sollte, bevor dem Parlament eine Botschaft über den Einsatz Schweizerischer Blauhelme unterbreitet wird.

Dieses Vorgehen lässt sich u.E. umsomehr verantworten, als die Schweiz aufgrund der geltenden bundesrätlichen Rechtsgrundlagen jederzeit weiteres, unbewaffnetes Personal wie in Namibia oder in der UNTSO einsetzen könnte. Die im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik beabsichtigte Intensivierung der Teilnahme an friedenserhaltenden Aktionen ist somit ab sofort möglich.

Wir bitten Sie um Ihren Entscheid.

3. Vorgehen

Zusammenfassend sollte u.E. wie folgt vorgegangen werden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Verabschiedung des Berichtes
über schweizerische Blauhelmtropfen durch den Bundesrat | Ende 1990 |
| 2. Bearbeitung der Botschaft
parallel zu den parlamentarischen Beratungen über den Bericht | 1991 |

-4-

3. Verabschiedung der Botschaft

Frühestens Frühling
1992Auf jeden Fall: Zeit-
punkt abgestimmt auf
andere Vorlagen über
die Stellung der
Schweiz im internatio-
nalen RahmenDirektion für internationale
Organisationen
Der DirektorDirektion der Eidgenössischen
Militärverwaltung
Der Direktor

J.-P. Keusch

H.U. Ernst

Beilage

Entwurf eines Berichtes über schweizerische Blauhelmtuppen